

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

284

I. Blatt

Wien, am 21. Oktober 1932.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. Oktober 1932.

Vorsitzender Weigl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr nachmittags und gibt zunächst bekannt, dass die Angehörigen der nationalsozialistischen Fraktion im Gemeinderate brieflich mitgeteilt haben, dass sie aus Anlass der Vorkommnisse in Simmering bis zum 27. Oktober an keiner Sitzung teilnehmen werden.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und ohne Debatte zum Beschluss erhoben: ein Tauschübereinkommen zwischen der Gemeinde und Karoline Böhm und Miteigentümern betreffend Grundstücke zwischen Brünherstrasse und verlängerter Ruthnergasse im XXI. Bezirk, ein Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den südöstlichen Teil des Hackenberges im XIX. Bezirk. Ferner ein Antrag betreffend die Aufhebung der Parkschutzbestimmungen für die Errichtung des Dr. Guido Holzknecht-Denkmales auf den Gründen des ehemaligen Bürgerversorgungshauses im IX. Bezirk und für die Aufstellung des Obeliskens des Schmelzer Exerzierfeldes gegenüber der städtischen Wohnhausanlage an der Gablenzgasse.

GR. Nowak (soz. dem) berichtet über den Neubau von Teilstrecken der Molkegasse- Bunsengasse und Platzstrasse im Bereiche der Wohnhausanlage Jedleseerstrasse im XX. Bezirk mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von Schilling 85.000.

GR. Dr. Zörnlehn (chr. soz.) stellt zunächst fest, dass seine Partei im Prinzip für jeden Antrag sei, der die Schaffung von Arbeitsgelegenheit ermöglicht. Es ist die oberste Pflicht der Gemeinde, bei den herrschenden würgenden Wirtschaftsverhältnissen und bei der grossen Arbeitslosigkeit alle Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszuschöpfen. In dieser Beziehung hätte von der Mehrheit weit mehr getan werden können (lebhaft Zustimmung bei den Christlichsozialen) zumal gerade die Mehrheit die Pflicht hat, die verheerenden Wirkungen ihres Systems einigermaßen wieder gutzumachen (lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen) Noch nie war die Arbeitslosigkeit in dieser Stadt so gross wie gerade jetzt, da in Wien eine Partei herrscht, die vorgibt, ausschliesslich die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Dem vorliegenden Antrag können wir, in der Form wie er gestellt ist, unmöglich zustimmen, da er von einem "voraussichtlichen" Kostenbetrag spricht. Wer fremdes Geld verwaltet, muss die grösste Genauigkeit an den Tag legen und darf sich nicht mit voraussichtlichen Kostenbeträgen begnügen. Wo beginnt hier das Ungefähr und wo hört es auf? Der Bau kann 85.000 Schilling kosten, aber auch das Doppelte kosten. Es wäre gar nicht so schwer, von vornherein einen fixen Kostenbetrag zu nennen. Die Gemeinde schliesst ja mit dem Lieferanten auch auf fixe Beträge ab. Zumindest müsste die Maximalsumme bestimmt werden. Durch die Zustimmung zu einem solchen Antrag würden man der Mehrheit einen Freibrief für willkürliche Kostenüberschreitungen erteilen. Wir haben zur Mehrheit ein grenzenloses Misstrauen, weil wir nicht nur das Uebermass ihrer Steuereinhebungen sondern auch das Uebermass ihrer Geldausgaben kennen. In der letzten Gemeinderatssitzung, in der es die Mehrheit gut befunden hat, ohne uns weiter zu tagen und über ausserordentlich wichtige Dinge und über enorme Beträge zu beschliessen, einer Sitzung, die ohne uns nie hätte fortgesetzt werden dürfen, wenn man für die Bürde dieses Saales noch irgendein Empfinden hätte, wurden nicht weniger als 30.000 Schil.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, _____

ling für das sogenannte zusätzliche Strassenbauprogramm . be-
schlossen. Dieses Gold wird in Wirklichkeit lediglich für das Dazwischen-
schieben der Gesiba hinausgeworfen, nur um zu verhindern, dass die Stadt-
gemeinde als direkter Darlehensnehmer bei der Zentralsparkasse auftritt.
Man hätte viel besser daran getan, diese 30.000 Schilling dem Arbeitslosen
zukommen zu lassen, als sie hinauszuerwerfen, am einen eventuell
von der Arbeitslosigkeit bedrohten Generaldirektor vor der Arbeitslosigkeit
zu schützen. Wir haben aber nicht nur zu Ihrer finanziellen Gebarung,
sondern auch zu Ihrer Bauführung das grösste Misstrauen, da diese Art der
Bauweise schon ausserordentlich hohe Beträge gekostet hat. Ihr Lieblings-
kind, die Gesiba, hat mit der Werkbundausstellung geradezu ein finan-
zielles und technisches Fiasko der Stadt aufgezeigt, da die Gemeinde hier
mit rund zweieinhalb Millionen in der Tinte sitzt. Solche Dinge können wir
nicht mitverantworten (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen). Wir
werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten (Lebhafter Beifall bei den
Christlichsozialen).

GR. Nowak stellt gegenüber dem Vorredner fest, dass die
Kostenbeträge für Arbeiten jeweils auf Grund der vorgelegten Offerten und
auf Grund der Erfahrungen, die die Gemeinde bei ähnlichen Arbeiten gewonnen
hat, festgestellt werden, wobei es aber nicht immer möglich ist, den Betrag
ganz genau zu treffen, sodass Abweichungen nach unten oder oben vorkommen
können. GR. Nowak nimmt mit entschiedenen Worten Stellung gegen die Behauptung
des Vorredners, dass die Gemeinde an der Arbeitslosigkeit irgendeine
Schuld trägt. Schuld daran ist vielmehr die Politik, die vom Bund und ins-
besondere auch gegen die Gemeinde gemacht wird. Was immer wir tun, werden
wir das "Misstrauen" der Christlichsozialen gegen uns nicht beheben kön-
nen. Die Gemeinde ist unentwegt bemüht, Arbeitsgelegenheit zu schaffen,
wo es nur möglich ist.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Broczyner (soz. dem.) erstattet den Rechenschafts-
bericht und die Bilanz der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das
Jahr 1931. Der Jahresbericht weist einen Ueberschuss von 1.298.164.87 S
aus, gegenüber einem Ueberschuss von 1.412.740 S im Jahre 1930. Der Referent
bespricht die Ursache, die den Betriebsüberschuss im Jahre 1931 geringer
gestaltet haben, vor allem sei es weitgehende Zurückhaltung von gewinn-
bringenden Geschäften, um die Liquidität der Kasse auf der Höhe zu erhal-
ten. Dies ist auch vollständig gelungen. Eine der Ursachen des Rückganges
ist auch die Entwertung der Wertpapiere durch Kursverluste, wie sie überall
zu beobachten sind. Am Ende des Betriebsjahres betrug der Einlagenstand
453.345.494.58 S gegenüber einem Einlagenstand von 509.394.461.90 S
Ende Dezember 1930. Bis zum Mai 1931, dem Ausbruch der Kreditanstalts-
krise, sind die Einlagen konstant gestiegen, sie betragen Ende Mai
553 Millionen Schilling, von da an wirkt sich die grosse Krise aus.
Die Zentralsparkassa genießt in stets steigendem Masse das Vertrauen
der gesamten Bevölkerung ohne Unterscheid der Partei, was am besten daraus
hervor geht, dass sie 400.000 Einleger hat.

Der Referent legt dann die Bilanz des Kreditvereines der
Sparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1931 mit einem Reingewinn von
über 111.000.-- Schilling vor und beantragt die Genehmigung.

GR. Müller (christ. soz.) bedauert es, dass sich durch
die Haltung gewisser Tageszeitungen, die eine Gefährdung des Schillings
voraussagten, der Einlagenstand der Zentralsparkassa wie auch der übrigen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Sparkassen Oesterreichs verringert habe. Dann bringt Redner verschiedene Wünsche vor, vor allem möge die Zentralsparkassa und der Kreditverein bei der Erteilung von Krediten an die Kaufmannschaft und den Gewerbebestand weniger rigoros vorgehen, damit diese Kreise nicht genötigt seien bei Winkelinstituten Kredite mit hoher Verzinsung zu beanspruchen. Man möge in jedem einzelnen Fall nach Möglichkeit Rücksicht üben. Schliesslich spricht Redner der Leitung der Zentralsparkassa, sämtlichen Beamten und Angestellten im Namen der Opposition für ihre Tätigkeit den Dank aus. In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass manche Blätter bei der Erörterung wirtschaftlicher Angelegenheiten leider nicht eine entsprechende Zurückhaltung beobachten. Am Schlusse seiner Ausführungen stattet auch der Referent dem gesamten Beamtenkörper den Dank des Gemeinderates ab. (Beifall).

Die Vorlagen werden angenommen.

St.R. Weber berichtet über die Ausführung von 8 Wohnhausanlagen mit insgesamt 1093 Wohnungen und einem Kostenerfordernis von über 11,000.000.-- Schilling. In der Schelleingasse sollen 2 Anlagen errichtet werden; der eine Bau wird 38 Wohnungen, der zweite 48 Wohnungen enthalten. Die grosse Wohnhausanlage Spinnerin am Kreuz wird ausgebaut. Der neue Bauteil wird 5 Stiegenhäuser und 79 Wohnungen enthalten. Zwischen der grossen Wohnhausanlage an der Neilreichgasse und der in Bau befindlichen Kirche nächst dem Wasserturm auf der Höhe des Wienerberges ist die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 300 Kleinwohnungen an 13 Stiegen geplant. Neben dem bereits im Jahre 1927 fertiggestellten städt. Wohnhaus Landwehrstrasse 3 soll ein zweiter kleiner Wohnhausbau errichtet werden. Der neue Bauteil wird insgesamt 48 Wohnungen enthalten. Weiters ist der Ausbau der Siedlung Spiegelgrund, deren erster Teil im Jahre 1931 in Angriff genommen wurde, geplant. Das neue Bauvorhaben beinhaltet den Bau von 78 einstöckigen nach der Zeilenbauweise angeordneten Einfamilienhäuser mit den dazu gehörigen Siedlergärten und eines freistehenden einstöckigen Mehrfamilienhauses mit 8 Kleinwohnungen. Die Bauausführung soll wie bisher der Gesiba als Treuhänderin der Gemeinde Wien übertragen werden. Zum weiteren Ausbau der grossen Wohnhausanlage Engelsplatz sollen neuerlich 11 Stiegenhäuser mit insgesamt 278 Wohnungen in Angriff genommen werden. Im Anschluss an die Wohnhausanlage Werndlsgasse ist die Errichtung eines zweiten Baublockes geplant, von dem zunächst das erste Baublock, 9 Häuser umfassend, zur Ausführung gelangen soll. Der neue Bau wird insgesamt 216 Wohnungen enthalten. (Beifall.)

St.R. Kunschak (chr., soz.) stellt zunächst fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung etwas überraschend einberufen wurde. Ursprünglich war sie nicht für den heutigen Tag in Aussicht genommen und dann hat man urplötzlich nach der Stadtratsitzung gefunden, dass sie unerlässlich sei, mit dem Hinweis darauf, dass das vorliegende Referat einer dringlichen Behandlung bedürfe, damit die etwa noch gegebene Bauzeit ausgenützt und Arbeitslose beschäftigt werden können. Auch ich verkenne diese Gründe durchaus nicht und daher habe ich offen erklärt, dem Wunsche des Stadtrates nach Abhaltung der Sitzung am heutigen Tage solle entsprochen werden, damit die Entscheidung über die geplanten Bauten in keiner Weise verzögert werde. Aber bei dieser Gelegenheit soll auch festgestellt werden, dass man es nicht immer so eilig gehabt hat, wie diesmal, dass man sich im Gegenteil zur Erledigung solcher Baureferate oft ausserordentlich viel Zeit gelassen hat und dass es immer eines sehr kräftigen Anstosses insbesondere von

524

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Seite der Opposition bedürfte, um in die Bautätigkeit ein erträgliches Tempo hineinzubringen. Im ersten Halbjahr 1931 wurde dem Gemeinderat ein einziger Wohnhausbau mit 35 Wohnungen zur Erledigung vorgelegt. Erst am 10. Juli wurden 12 weitere Entwürfe vorgelegt und nach langer Pause am 2^e. September weitere Entwürfe für neun Bauten. Man hat reichlich viel Bauzeit ungenützt verstreichen lassen, denn man ist zu den Vergabungen erst in der zweiten Hälfte des Jahres gekommen, ^{da} die Bauzeit bereits abzulaufen beginnt, oder bereits abgelaufen ist. Auch im Jahre 1932 liegen die Verhältnisse nicht besser. Der Gemeinderat hat erst am 3. Juni die ersten Projekte zur Genehmigung erhalten. Auch bis dahin ist sehr viel Zeit verloren gegangen und sehr viel Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit unverantwortlicher Weise nicht rechtzeitig behoben worden. Diese Verzögerung wird noch dadurch verschärft, dass die Projekte für zwei dieser Bauten bereits am 6. Oktober 1931 vom Ausschuss und am 13. Oktober vom Stadtsenat genehmigt worden waren. Hier liegt geradezu eine sträfliche Verzögerung der Inangriffnahme ~~der~~ Bauten vor. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen). In der Stadtsenatssitzung vom 19. April lagen auch Entwürfe vor, die dann mit dem § 99 genehmigt und erst am 30. Dezember dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt wurden. Man hat es auch damals also nicht eilig gehabt. Aber der amtsführende Stadtrat gehört zwar zu den schwer erziehbaren, aber doch nicht unverbesserlichen Stadträten, und so hat er wenigstens bei diesen Bauentwürfen die grösste Eile an den Tag gelegt.

Festgestellt soll noch werden, dass wir heuer insgesamt mit den jetzt vorliegenden Bauentwürfen nur den Bau von 2.666 Wohnungen vornehmen, das heisst wesentlich weniger als für dieses Jahr vorausgesagt wurde, und da wir mit der entscheidenden Bautätigkeit erst Ende Oktober herauskommen, wird von den 2.666 genehmigten Wohnungen nur ein ganz geringer Bruchteil heuer in Angriff genommen werden können und von Fertigstellung überhaupt keine Rede sein. St. R. Weber hat auch am 30. September mitgeteilt, es bestehe die Absicht, von der Kostensumme für die am damaligen Tage genehmigten Wohnhausbauten im Betrage von 11'2 Millionen nur ein Betrag von 1'8 Millionen im Jahre 1932 verausgabt werden soll. Das heutige Referat zeigt wieder ein bedeutendes Kostenerfordernis, aber nur ein ganz geringer Betrag davon dürfte für 1932 verausgabt werden können. Das heisst, dieses Wohnhausprogramm ist darauf berechnet, nur optisch und nicht faktisch zu wirken. Man tut nur so, als ob man etwas täte, man tut aber nichts (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen) für die Bevölkerung kommt, solange es bei dem blossen Gemeinderatsbeschluss bleibt, nichts heraus. Wie notwendig es gewesen wäre, mit diesem Programm früher herauszukommen, ergibt sich aus einem Berichte des Stadtrates Weber selbst, der zeigt, dass nicht ein Abflauen sondern ein Ansteigen der Wohnungsnot zu beobachten ist. Eine wirkliche Wohnungsfürsorge müsste sich der Entwicklung des Wohnungsbedarfes anpassen und eine wirkliche Arbeitsfürsorge dem Bedarf nach Arbeit. Das würde bedeuten, dass in diesem Jahre nicht allein 2.666 Wohnungen, davon der grosse Teil erst am Ende des Jahres zur Beschlussfassung gelangt, sondern dass dieses oder eigentlich ein weit grösseres Bauprogramm schon zu Beginn des Jahres hätte genehmigt und zur Durchführung gebracht werden müssen.

In formaler Hinsicht erheben wir Beschwerde gegen die neueste Methode, das Erfordernis für die einzelnen Bauprojekte nur mündlich durch den Referenten bekanntzugeben und nicht auch schriftlich in dem dem Gemeinderate vorgelegten Referat. Diese geänderte Methode der Berichterstattung geht auf den Bürgermeister zurück, ein Umstand, der sehr verwunderlich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

muss, da gerade der Bürgermeister dazu berufen ist, gegenüber den amtsführenden Stadträten und dem Magistrat das Recht des Gemeinderates zu vertreten. (Lebhafter Beifall bei den Chr. Soz.) In diesem Fall aber beschneidet der Bürgermeister gegenüber den amtsführenden Stadträten und dem Magistrat die Rechte des Gemeinderates, ein Umstand, der mit seiner Stellung als erster freigewählter Bürger und Repräsentant des Gemeinderates im schroffsten Widerspruch steht. Wir richten an den Bürgermeister den Appell: Werden Sie sich bewusst Ihrer Stellung als Wahrer der Rechte des Gemeinderates und verzichten Sie darauf, die Rechte des Gemeinderates zu verstümmeln. Wir danken es dem Referenten, dass er wenigstens in seinem mündlichen Referat die Kostenerfordernisse für die einzelnen Bauten bekanntgegeben hat. Der Gemeinderat hat das Recht diese Kostenvoranschläge für die einzelnen Bauten zu kennen (Lebh. Beifall b. d. Chr. Soz.) Er muss die Kosten ja im Rahmen des Budgets bewilligen. Er muss wissen, ob sie gedeckt sind, er muss auch in der Kostenberechnung eine gewisse Gewähr haben, dass während der Bauzeit nicht willkürliche und tiefgreifende Änderungen an dem Projekt vorgenommen werden (Lebh. Beifall b. d. Chr. Soz.) Es sind ja schon vom Gemeinderat genehmigte Projekte im Lauf der Bauführung abgeändert worden, ohne dass der Gemeinderat von dieser Änderung Kenntnis erlangt hätte. Wir müssen aber auch die einzelnen Summen kennen, um eine Kontrolle zu haben, ob bei diesen Bauten ökonomisch vorgegangen wird. Der Bürgermeister war nicht immer der Auffassung, der öffentliche Mandatar brauche nicht zu wissen, was ein bestimmter Bau koste. Die Gemeinde hat kürzlich das Jubiläum der Errichtung des Steinhofs gefeiert, den der Bürgermeister in etwas geschmackloser Weise als das Lebenswerk des Dr. Tandler bezeichnet habe. (Bgm. Seitz: Das habe ich nicht getan!) Dr. Tandler ist am Steinhof so unschuldig, wie ich an seiner Geburt (Heiterkeit bei den Chr. Soz.) Bei diesem Bau ist es vor mehr als 25 Jahren zu sehr beträchtlichen Ueberschreitungen gekommen, die sachlich sicherlich gerechtfertigt waren. Man hat sich damals nicht an das Projekt gehalten, sondern der verstorbene Oberkurator Steiner ist ⁱⁿ die Zukunft vorausschauend darüber hinausgegangen. Wegen diese Ueberschreitungen wurden damals im niederösterreichischen Landtag geradezu gigantische Kämpfe geführt und das Mindeste, was man forderte, dass Steiner von seinem Posten verschwinde und in Anklagezustand versetzt werde. Der Bürgermeister hat damals als Landtagsabgeordneter diesen Kampf mit aller Entschiedenheit geführt, woraus wir ihm keinen Vorwurf machen. Denn wenn die Ueberschreitungen sachlich auch gerechtfertigt waren, so waren sie verwaltungspolitisch nicht gerechtfertigt, weil der Referent die Pflicht gehabt hätte, sie sich vom Landtag genehmigen zu lassen. Mehr verlangen wir auch von unserem Referenten nicht. Es genügt uns die mündliche Mitteilung nicht, wir verlangen, dass die genauen Summen auch ins Referat aufgenommen werden.

St. R. Kunschak bemerkt sodann, dass der Wohnungsraum in den einzelnen Gemeindebauten seit Beginn der Bautätigkeit bis heute einen außerordentlichen Schrumpfungsprozess durchgemacht habe. Man ist von 50'8 Quadratmeter auf ein Durchschnittsflächenausmass von 35 Quadratmeter heruntergekommen, das Mindestmass dessen, was eine Wohnung bestehend aus Zimmer und Küche noch haben muss.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Der Redner verweist dann darauf, dass der Referent im Stadtsenat auf seine Frage, ob und in welchem Umfang der republikanische Schutzbund in städt. Häusern untergraben sei, erklärt habe: Seines Wissens garnicht. Ein Referent müsse allerdings nicht alles wissen, was in seinem Königreich vorgeht. Der Anlass zu meiner Anfrage war der tiefbedauernwerte Vorfall am letzten Sonntag in Simmering. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, weil das nicht zum Gegenstand der Beratung gehört, aber ich darf wohl feststellen, dass es in Wien keinen fühlenden Menschen, aber auch keinen Menschen mit politischem und wirtschaftlichem Verstand geben kann, der diese Vorkommnisse nicht aus ganzer Seele bedauert und verabscheut. (Zustimmung bei der Opposition .) Aber mit dem Bedauern und mit der Verabscheuung ist natürlich nichts getan. Sie ist wertlos, wenn nicht der Entschluss hinzutritt, alle möglichen Mittel anzuwenden, um die Wiederholung eines solchen Ereignisses auszuschliessen. Ich bin nicht in der Lage, Richter in der Schuldfrage zu sein, damit beschäftigen sich die zuständigen Gerichte, und wenn der Herr Bürgermeister in vollkommener Verkennung der Würde, die er als Bürgermeister zu haben hat, die österreichische Justiz eine Dirne genannt hat, so erwarte ich, dass der Sachverhalt durch die Gerichte geklärt und die Schuldtragenden zur entsprechenden Sühne herangezogen werden. Aber auch dann ist nicht alles getan, wenn die Schuldigen bestraft werden, wobei es noch fraglich ist, in welchem Masse die gerichtsordnungsmässig festgestellten Personen schuldig sind, ob sie nicht das Opfer von anderen geworden sind, (Beifall bei den Christl. Soz.) die im Hintergrunde stehen, die die Leidenschaften schüren und die Vorbereitungen treffen, die bei Affektäusserungen zu solchen Ausschreitungen wie in Simmering am letzten Sonntag führen müssen.

Einer der Hauptbeteiligten an diesen Ereignissen ist der Republikanische Schutzbund, nicht als Leidtragender, denn von seinem Gegnern sind zwei und obendrein ein Sicherheitswachebeamte tot auf dem Platze geblieben. Viele Angehörige des Schutzbundes wurden verhaftet und eine beträchtliche Zahl hat bereits gestanden, von der Schusswaffe Gebrauch gemacht zu haben, und vielleicht der eine oder der andere wird die Todesopfer zu verantworten haben. Was kann es nun anderes geben, als dass man dieser Organisation, die Waffen aufhäuft und sie verwendet, ein bedeutendes Augenmerk zuwendet und ihrer Tätigkeit Schranken zu ziehen sich bemüht. Das ist die Aufgabe der Sicherheitsbehörde, der Gesetzgebung, der Regierung und in gewissem Sinne auch der Gemeindeverwaltung. In dieser Frage müssen Sie sich einmal klar werden. Sie sind hier Gemeindeverwalter und nicht sozialdemokratische Partei (lebhafter Beifall bei den Christl. Soz.).

Die Gemeindeverwaltung hat öffentliche Interessen wahrzunehmen und jede Bedrohung und Störung hintanzuhalten. Kommt die Gefahr einer solchen Störung von einer bestimmten Organisation, dann ist die Gemeinde verpflichtet ihrer-seits alles zu unterlassen, was einer Förderung einer solchen Organisation gleichkommt. Der Bürgermeister und Landeshauptmann hat nicht das Recht der Entwaffnung oder Auflösung bestimmter Organisationen, das fällt nicht in seinen Wirkungskreis. Aber nicht ^{nur} ~~der~~ ist schuldig, der eine bestimmte Bewegung nicht unterbindet, sondern auch der, der ihr Vorschub leistet (Sehr richtig bei den Christl. Soz.) . Als altes Volkswort sagt ja - Der Hehler ist noch schlechter als der Stehler .

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

Der Redner erklärt dann, er habe sich aus dieser Erwägung heraus selbst dafür interessiert, ob und in welchen städt. Häusern Abteilungen des republikanischen Schutzbundes untergebracht sind, und seine Erhebungen hätten ein geradezu erschreckendes Ergebnis gezeigt. Redner zählt zahlreiche städt. Wohnhäuser im 12., 13., 14., 15., 17., 18. und 20. Bezirk auf, wo nach den ihm gewordenen Mitteilungen Abteilungen des Schutzbundes ihren Sitz haben. In der Arndtstrasse in Meidling und in der Lorystrasse in Simmering befinden sich sogar in Räumen des Vereines der Kinderfreunde Schießstätten des Schutzbundes. (Hört ! hört! bei den Christl. Soz.). Angesichts dieses Materiales werde wohl der amführende Stadtrat genötigt sein, eine Ueberprüfung vorzunehmen. Redner betont, dass seine Angaben nicht vollständig seien, da ihm die Berichte seiner Gewährsmänner aus vielen anderen Wiener Bezirken fehlen. Wohl aber gehe schon jetzt aus dem Mitgetheilten hervor, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln und mit ihrem Eigentum dem Schutzbund Vorschub und Förderung leistet. Nach allen Erfahrungen ist das ein unerträglicher Zustand. Wenn der Herr Bürgermeister ist seiner Stellung als verantwortlicher Träger nicht den Vorwurf auf sich nehmen will, an so blutigen Ereignissen mitschuldig zu sein, mitschuldig an der Gefahr, die an den Nerven aller Menschen dieser Stadt rüttelt, dass sich solche Ereignisse an anderen Orts wiederholen, an der Gefahr, einmal einen blutigen Bürgerkrieg erleben zu müssen, dann muss er sagen: Schluss - In Gemeindehäusern haben bewaffnete Organisationen nichts zu suchen, auch nicht der Schutzbund, und wenn er hundertmal zu den Herzenskindern der Sozialdemokratie gehört.

Der Redner beantragt, die städt. Wohnhausverwaltung aufzufordern unverzüglich dem Schutzbund alle von ihm in Miete genommenen Räume in städt. Häusern, Wohnhausanlagen und Baracken in kürzester Frist aufzukündigen. Soweit solche Räume in Untermiete benützt werden, sind die Hauptmieter zu veranlassen, ebenfalls zu kündigen.

Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann bekennen Sie damit, dass Sie bewusst einer Organisation aus Gemeindemitteln Schutz, Förderung und Unterstützung bieten, einer Organisation, die an blutigen Ereignissen wiederholt beteiligt war und die ständige Bedrohung des Bürgertums in Wien darstellt. (Lebhafter Beifall bei den Christl. Soz.).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

Bürgermeister Seitz beschäftigt sich zunächst mit der Bemängelung des GR. K_unschak, dass bei dem vorliegenden Projekt nicht die Baukostensumme für den einzelnen Bau in dem schriftlichen Referate angegeben ist. Diese Bemängelung des GR. K_unschak ist nicht unberechtigt. Sowohl Stadtrat Weber wie ich sind einer Meinung, dass hier eine Aenderung in dem von GR. K_unschak gewünschten Sinne platzgreifen soll. Natürlich wird im einzelnen Falle die Baukostensumme nur in der Begründung zum Beschluss und nur ungefähr angegeben werden könne, wobei Abweichungen nach unten oder nach oben möglich sind.

Was die Kritik des GR. K_unschak an meiner Rede anlässlich der Jubiläumsfeier des Steinhof betrifft, so hat GR. K_unschak hier offenbar eine Mitteilung der Rathauskorrespondenz, die auch vielleicht nicht ganz deutlich gehalten war, missverstanden. Ich habe damals keineswegs dem Professor Tandler das Verdienst an der Errichtung des Steinhofes zugeschrieben, sondern nur gesagt, dass sich der Steinhof in das ganze Werk Tandlers eingefügt hat.

Im übrigen wird sich Stadtrat Weber zu den Ausführungen des GR. K_unschak äussern (Lebhafte Rufe bei den Christlichsozialen: Was ist es mit dem Schutzbund?) Auf die von GR. K_unschak gebrachten Zitate aus meiner Rede im Nationalrat gehe ich hier im Gemeinderat nicht ein, da ich nicht gesonnen bin, eine Debatte, die im Nationalrat stattgefunden hat, in einer anderen Körperschaft fortzusetzen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. - Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

Stadtrat Weber erklärt zurückkommend auf die Ausführungen des GR. Kunschak, dass er tatsächlich die Einberufung der Gemeinderatssitzung für den heutigen Tag betrieben habe, da ihm ausserordentlich daran gelegen war, bei der Durchführung des heute vorliegenden Wohnbauprojekts auch nicht einen einzigen Tag zu versäumen. Aber auch sonst hat sich die Gemeindeverwaltung keiner ^{Versäumnisses} bei der Vergebung von Bauarbeiten schuldig gemacht. Wenn Verzögerungen eingetreten sind, so sind sie darauf zurückzuführen, dass die Vergebung von Bauarbeiten selbstverständlich untrennbar mit den Kasseneingängen der Gemeinde verbunden ist. Gerade die Tatsache, dass wir die Bauprojekte dem Gemeinderat sehr vorsichtig unterbreiten, zeigt, wie sehr wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Die mit dem vorliegenden Bauprojekt zusammenhängenden Bauarbeiten sollen schon am kommenden Montag vergeben werden und es sind schon alle Vorbereitungen getroffen, dass mit den Arbeiten im Lauf der nächsten Woche begonnen werden kann. Wieviel von den 11'5 Millionen in diesem Jahr noch verbraucht werden wird, hängt davon ab, wie lange wir zu arbeiten in der Lage sind. Voraussichtlich werden für die heute zu beschliessenden Bauten etwa noch 800.000 Schilling zur Auszahlung gelangen können. Mit den Wünschen des GR. Kunschak, an Stelle der summarischen Darstellung eine Detailaufstellung über die einzelnen Baukosten dem Gemeinderat vorzulegen, befinde ich mich in vollster Uebereinstimmung. Es sei aber bemerkt, dass jeder Bau zweimal im Ausschuss vorberaten und dass dort auch die Bauskostensumme genannt wird. Dieses Protokoll wird im Amtsblatt veröffentlicht. Stadtrat Weber widerspricht der Bemerkung des GR. Kunschak, dass einzelne Bauten nicht dem im Gemeinderat beschlossenen Projekt entsprechend ausgeführt worden sind. Seit seiner Amtsführung sei keine einzige Ausführung der Kompetenz des Gemeinderates entzogen worden. Dass eine Verkleinerung der Wohnausmasses platzgegriffen hat, ist richtig. Seitdem die Gemeinde rund 50 Millionen durch die Abgabenteilung eingebüsst hat und für die Wohnhausbauten nur mit den Erträgen der Wohnbausteuer das Auslangen finden muss, werden die Wohnungen auf das in der Bauordnung vorgesehene Durchschnittsmass herabgesetzt. Wenn wir zu den 70.000 separierten Kabinetten noch rund 20.000 Wohnungen mit einem Durchschnittsausmass von 35 m² erbauen können, werden wir ungemein viel geleistet haben. GR. Kunschak hat auch gemeint, dass wir zuviel Geschäftslokale bauen. In dem heutigen Referat, das über 1.093 Wohnungen handelt, sind im ganzen 3 Geschäftslokale enthalten. Für eine Stadt von 60.000 Wohnungen, die wir erbaut haben, müssen wir auch die entsprechenden Geschäfts- und Versammlungslokale schaffen. Wie GR. Kunschak so begrüßen auch wir es, dass eine Verbilligung bei der Ausführung eingetreten ist, da sie es uns ermöglicht, mehr zu bauen. Im allgemeinen beträgt die Verbilligung etwa 15 bis 20 Prozent, wobei diese Verbilligung durchaus nicht auf Kosten der Qualität erfolgt. Wenn GR. Kunschak an mich die Frage richtet, wieviel Lokale an den Schutzbund vermietet sind, so kann ich ihm darauf nur antworten, dass die Gemeinde nicht weniger als 70.000 Mietobjekte, Wohnungen und Geschäftslokale

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

in den alten und neuen Wohnhäusern verwaltet. Es wäre zu viel verlangt, wenn man selbst von den unmittelbaren Leitern des Amtes der Häuserverwaltung verlangen wollte, dass er sagt, an wem diese Lokale vermietet sind (Lebh. Widerspruch bei den Christlichsozialen). Auch ich kann natürlich diese Mitteilung nicht machen. Zunächst muss die vom GR. Kunschak verlesene Liste nachgeprüft werden. Aus Mitteilungen, die mir von den zuständigen Faktoren bereitshier im Gemeinderat gemacht worden sind, entnehme ich, dass in dieser Liste zumindest eine ganze Reihe von Missverständnissen enthalten ist. Zum Beispiel gehört die sogenannte Kinderfreundebarracke in Simmering, in der der Schutzbund sein soll, gar nicht der Gemeinde, sondern ist ein Eigentum der sozialdemokratischen Partei Simmering. So wird es wohl auch bei vielen anderen der verlesenen Objekte sein. Zu dem Antrag Kunschak erkläre ich, ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, dass ich aus grundsätzlichen Erwägungen die Ablehnung dieses Antrages begehren muss (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. - Lebhaftes Protestrufe bei den Christlichsozialen. - Zahlreiche Zwischenrufe). Für die städtische Wohnhäuserverwaltung kann nur das Mietengesetz und die Hausordnung Geltung haben. Wer nicht nach dem Mietengesetz kündbar ist, dem wird von der städtischen Wohnhäuserverwaltung ^{nicht} gekündigt. Die Gesinnung eines Menschen ist keineswegs ein Kündigungsgrund und es ist auch keineswegs in den Hausordnungen die Bestimmung enthalten, dass niemand dem Schutzbund oder einer sonstigen Wehrorganisation angehören darf. Es ist einfach unmöglich, eine grosse Kategorie von Menschen unter ein Ausnahmsrecht zu stellen und sie heute aus einem Lokal, morgen aus der Wohnung zu kündigen und zu delogieren. Sehr oft wurde ein solches Begehren an uns gestellt. Ich lehne es ab. Für mich kann es nur ein Recht, aber kein Sonderrecht geben. Daher bitte ich um Annahme der von mir gestellten Anträge und Ablehnung des Antrages Kunschak (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. - Stürmische Zwischenrufe ^{und Pfuirufe} bei den Christlichsozialen. -

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Kunschak abgelehnt.

Die Ablehnung erregt auf den Bänken der Christlichsozialen lauten Widerspruch, man hört die Rufe: Schämen Sie sich, Pfui Teufel! Gemeinderat Kunschak ruft: Der Gemeinderat erklärt sich solidarisch, Weber als Protektor des Schutzbundes!

Schluss der Sitzung 20 Uhr 10.

Bogenabfertigung 20 Uhr 45.